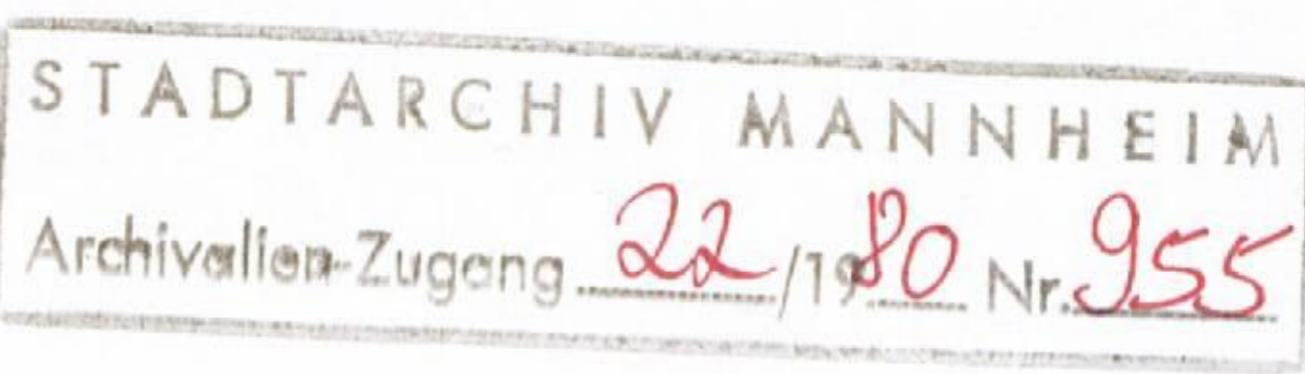


Kunstschule
2 Bl.





1
Herrn d. Wiesbaden
Kenne nun endg. nachkunden
Mannheim. 6. M. 1851.

Hauskelle.

Heidelberg. 8. 30. IX. 15. Hochge-
ehrter Herr! Ein Brief an Sie ist Ihnen
anfordernd und nachgesandt worden. Ich
frage darin, ob Sie ebenso an die überlizen-
zierten Konsulniums der von mir ver-
verständlichen französischen, infolge ihres
Todes vor der erzugangenen Kriegsschule
lauter erweckenden sind, dass durch

Wenige Summe von nicht ganz 800 (acht Hundert) für der
Stadt Herdeberg von mir mit folgender Bedingung übergeben
wird. Der Betrag sei 50 Jahre lang mir Bruno u. Louise pruun
aufzuhaben, falls aber vorher von Bruno meiner Frau eine lauernde
Kundnahme in Herdeberg errichtet wird, dieser zu übersteuern.
~~zu~~ In dem Falle soll nach Ablauf der 50 Jahre der anges-
ammelte Betrag zum Kauf von Kunstwerken (Gemälden)
1.) für den breijen Kunstsverein usw. 2.) für die städtische Sammlung
verwendet werden. Zusätzlichenfalls entcheiden Sie bitte auf, ob
Sie 1 oder 2 vorziehen. Hochachtungsvoll grüne und W. Salomon.

Heidelberg den 12.VII.1915.

2

An das Kuratorium der von Frau Salomon^t begründeten
Kunstschule zu Heidelberg.

Sehr geehrte Herren!

Durch den Tod meiner Frau und die kriegerischen Ereignisse ist es ausgeschlossen, in absehbarer Zeit den Kunstschulbetrieb weiter zu führen. Es verbleibt aber noch ein Rest des Stiftungskapitals im Betrage von M: 757,50 (siebenhundertsiebenundfünfzig Mark fünfzig Pfennige). Wenn Sie nun Ihre Einwilligung dazu geben so würde ich diesen Betrag der Stadt Heidelberg überweisen mit der Bestimmung, ihn 50 Jahre lang aufzuheben und die Zinsen so lange stets zum Kapital zu schlagen. Sollte in dieser Zeit durch Zustiftung von irgend einer Seite oder auf anderem Wege der Gedanke meiner Frau, hier eine dauernde Kunstschule zu begründen, wieder ermöglicht werden, so soll das Kapital zu diesem Zwecke Verwendung finden. Andernfalls soll der Betrag nach Ablauf von 50 Jahren der Stadt Heidelberg zur Anschaffung von Gemälden für den hiesigen Kunstverein zur freien Verfügung stehen.

In ausgezeichneter Hochachtung

ergeben st

W. Salomon

Herrn Direktor Dr. Wichert

Mannheim

07.14.

卷之四十一 附錄

卷之四十一 附錄